Erschienen in:
Bausch, Th./Böhler, D./Rusche, Th. (Hrsg.), Wirtschaft und Ethik: Strategien contra Moral?*, Münster: LIT 2004, S. 21-41.*

Wirtschaftsethische Graswurzelreflexion statt angewandte Diskursethik

Persönliche Sicht einiger Differenzen zwischen Berliner und St. Galler Position

Peter Ulrich

Als kleine Jubiläumsreferenz sind die nachfolgenden Gedanken in Teil A und B gegliedert. Dabei stehen "A" und "B" hier weniger für die entsprechenden Argumentationsschritte nach Karl-Otto Apel als vielmehr (ohne Zuordnung zu den beiden Abschnitten) für die beiden Vordenker **A**pel und Dietrich **B**öhler sowie ganz einfach für "Anerkennung" und "Bedenken".

Teil A: Beidseits Anerkanntes, das uns immer schon verbindet

Zunächst einmal möchte ich meinen herzlichen Glückwunsch zum 10-Jahres-Jubiläum von EWD ausdrücken, verbunden mit der Hoffnung auf einen weiterhin fruchtbaren "Diskurs" zwischen "Berlin" und "St. Gallen"! Ich verwende hier die beiden Ortsbezeichnungen als bequeme Kurzformeln für die jeweiligen lokal geprägten Positionen – im vollen Bewusstsein, dass an beiden Orten bei genauerem Hinsehen eigentlich nicht von jeweils völlig homogenen "Schulen" gesprochen werden kann. Ohne hier individuellen Positionen den Respekt versagen zu wollen, lässt sich aber wohl doch von einem je charakteristischen und gemeinsamen Kern von Auffassungen an jedem der beiden Forschungsorte sprechen. Was verbindet uns was trennt diese Kernauffassungen zwischen "Berliner" Diskursethikern und "St. Galler" Wirtschaftsethikern?

Beginnen wir mit dem Verbindenden. Und da steht aus ”St. Galler” Sicht an vorderster Stelle, dass das philosophisch-ethische Verhältnis zwischen St. Galler und Berliner Ansatz von Grund auf enger ist als das zu anderen Wirtschaftsethik-Ansätzen. Ob und wie weit dies auch aus “Berliner” Sicht zutrifft, kann und will ich nicht vorwegnehmen. Das uns Verbindende geht aber, so vermute ich, durchaus über einige vermeintliche Differenzen hinaus, die möglicherweise auf wechselseitig durch je eigene Wahrnehmungsfilter “gefärbten” Lesarten der anderen Position beruhen.

Von uns “St. Gallern” voll anerkannt und somit verbindend ist zunächst der von Apel[1] entfaltete, grundlegende *phänomenologische* Ausgangspunkt bei der “der [argumentativen, P.U.] Rede immanenten Sittlichkeit”[2] als lebensweltlichem Erfahrungsapriori, dem immer schon der kontrafaktische Vorgriff auf eine ideale Argumentationssituation – das Argumentationsapriori der idealen Kommunikationsgemeinschaft – innewohnt und das mittels transzendentalpragmatischer Reflexion als rational nicht hintergehbare “Bedingung der Möglichkeit und Gültigkeit aller Argumentation”[3] aufgedeckt werden kann. Diese “Grundnorm” – m. E. ein etwas problematischer Begriff Apels[4]; ich rede lieber von der regulativen Idee – der unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft stellt den postkonventionellen, also *vernünftigen* Moralstandpunkt einer “universalen Minimalethik”[5] dar im Hinblick auf das, was schon Kant[6] die “Verhältnisse vernünftiger Wesen zueinander” genannt hat.

Bezüglich dieses in der Apel/Böhler-Terminologie “letztbegründeten” diskursethischen Standpunkts (Teil A der Diskursethik) *an sich* gibt es zwischen uns m. E. keine wesentliche Differenz; diese betrifft eher die Einschätzung seiner praktischen Bedeutung. Wenn in Berlin ein anderer Eindruck herrschen sollte, so beruht das möglicherweise zu einem guten Teil darauf, dass wegen des eigenen, auf die transzendentalpragmatische Begründungsaufgabe konzentrierten Erkenntnisinteresses eine systematische Unterscheidung in der Integrativen Wirtschaftsethik[7], nämlich zwischen Kapitel 1 (“Das *Phänomen* der Moralität”) und Kapitel 2 (“Der Standpunkt der Moral: Philosophische Entwicklungslinien der *Vernunftethik*), vielleicht nicht immer beachtet wird. Es mag überraschen, aber in “angewandter” Hinsicht auf die Wirtschaftsethik verstehen wir “St. Galler” uns sogar fast als die *konsequenteren* Transzen-

[1] Apel, 1973.
[2] Habermas, 1980, S. 42.
[3] Apel, 1973, S. 406.
[4] Apel, 1973, S. 400.
[5] Apel, 1973, S. 230.
[6] Kant, 1968, BA 76.
[7] Vgl. Ulrich, 2001.

dentalpragmatiker, denn wir versuchen (aus unserer Sicht: im Unterschied zu den "Berlinern") die transzendentale Begründungsperspektive in der "Wirtschaftswelt" wirklich durchzuhalten. Wir setzen nämlich auch noch die Wirtschaftsethik strikt als transzendentalpragmatische Reflexion über die "Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit" ethisch vernünftigen Wirtschaftens an. Das findet seinen Ausdruck in einer entsprechenden, *ethisch integrierten* Idee vernünftigen Wirtschaftens, zwecks Unterscheidbarkeit vom neoklassischen ökonomischen Rationalitätsprinzip "sozialökonomische Rationalitätsidee" genannt.[8] Sie formuliert nicht mehr und nicht weniger als den *spezifischen* Moralgesichtspunkt einer transzendentalpragmatisch begründeten Vernunftethik des Wirtschaftens. Ist es Zufall, dass bisher niemand aus den verschiedenen Schulen, die Wirtschaftsethik als "angewandte Ethik" konzipieren, einen solchen wirtschaftsethischen Reflexionsgesichtspunkt als systematischen Anfang überhaupt für nötig begreift?

Wohl kaum, denn wer in der Wirtschaftsethik bloß noch das Problem der "Anwendung" vorgängig begründeter "Grundnormen" sieht, der fokussiert eben nicht mehr auf transzendentalpragmatische Begründungsaufgaben *im Lichte dessen, was als vernünftiges Wirtschaften gelten soll*, sondern nur mehr auf das Problem, wie seine "Grundnormen" *gegen die Widerstände der realen Wirtschaftswelt "moralstrategisch" durchgesetzt* werden können, ohne die normativen Hinter*gründe* dieser empirisch vorgefundenen marktwirtschaftlichen "Realität" als solche ins Licht eines transzendentalpragmatischen Legitimitätsdiskurses zu heben. Damit aber werden die an dieser Realität interessierten (!) Subjekte, *gegen* die das dann notwendigerweise schon zuvor *abschließend* ("Letzt"-?) Begründete durchgesetzt werden soll, als Ko-Subjekte, *mit* denen man real oder im gedanklichen Rollentausch spricht, in der "angewandten" Diskursethik nicht mehr ernstgenommen. Dies ist mit der performativen Grundstruktur der Diskursethik, nämlich dem – in Gedanken, also in Anstrengung der praktischen Vernunft, stets möglichen – intersubjektiven Perspektivenwechsel *(ideal role-taking)* zwischen Ko-Subjekten, die an der rationalen Begründbarkeit wechselseitiger Geltungsansprüche interessiert sind, unvereinbar; es macht das "partiell verdinglichende Moment angewandter Ethik" aus.[9]

Nun ist bereits eine erste grundlegende Differenz markiert. Wenn ich dies gleichwohl noch in "Teil A" getan habe, so aus zwei Gründen: zum einen, um darauf hinzuweisen, dass aus St. Galler Sicht der integrative Ansatz der Wirtschaftsethik *im Zugang zur Praxis* der diskurs-

[8] Ulrich, 2001, S. 120 ff.
[9] Thielemann, 2001, S. 39 ff.

ethischen Reflexionsform sogar konsequenter verbunden ist als der "Berliner" Ansatz von Wirtschaftsethik als "angewandter" Diskursethik; zum andern aber auch, weil die skizzierte performative Grundstruktur der Diskursethik und die zugehörige *Einstellung* zu den ethischen Herausforderungen einer "widerständigen" Praxis letztlich unbestritten sein dürfte und daher im wohlverstandenen forschungsstrategischen Interesse auch der "Berliner" Diskursethik nicht vorschnell aufgegeben werden sollte. Die im Weiteren zu erhellenden Differenzen zwischen unseren Positionen beruhen daher aus meiner Sicht möglicherweise – dies ist meine Arbeitshypothese – auf partiellen Selbstmissverständnissen "angewandter" Diskursethiker.

Teil B: Beidseits nochmals zu Bedenkendes, das uns möglicherweise trennt

Ich konzentriere mich nachfolgend auf drei mir zentral erscheinende Differenzpunkte (1.-3.). Zunächst bitte ich zu bedenken, dass hier nur grob umrissene Akzente gesetzt werden können, es sich also nicht um eine elaborierte vergleichende Entfaltung handelt. Wer eine solche sucht, den darf ich auf die ausgezeichnete Dissertation von Micha Werner[10] verweisen; in deren letztem Teil wird die Integrative Wirtschaftsethik in einer so sorgfältigen und genauen Weise interpretiert, dass es für den Autor eine seltene Freude der unverzerrten Wiedererkennung ist. (Übrigens sind ja auch Micha Werners vergleichende Ergebnisse aus der Analyse der wechselseitigen Apel/Böhler-Ulrich-Kritik für den St. Galler Ansatz ziemlich erfreulich.[11]

1. Wie kommt Diskursethik zur Praxis? Zum Verhältnis von (Letzt-) Begründungs- und Motivationsproblem

Es trifft zu, dass ich *in der phänomenologischen Perspektive* – und darunter verstehe ich hier "die uns vertraute Perspektive der immer schon an einer moralischen Gemeinschaft Beteiligten"[12] – ein Stück weit mit Tugendhats (1993: 97) konsequent postmetaphysischer Position sympathisiere: "Die Reflexion auf das dem ‚ich muss' zugrunde liegende ‚ich will' läuft nur darauf hinaus, dass wir die zum erwachsenen Menschen gehörige Autonomie übernehmen."

[10] Vgl. Werner, 2003.
[11] Vgl. Werner, 1999.
[12] Ulrich, 2001, S. 21.

Entgegen Falk Schmidt[13] ist dies jedoch keineswegs meine "eigentliche *Begründungs*figur" bezüglich des vernunftethischen Standpunkts der Moral, sondern nur meine lebensweltliche *Motivations*figur. (Wohlgemerkt: Tugendhats Umgang mit der diskursethischen "Begründungsfigur" teile ich nicht, ich halte das vielmehr für sein schwächstes und lieblosestes Argumentationsstück.)

Was die Motivationsfrage "Warum moralisch sein?" (Böhler 2001) betrifft, so halte ich die *strikt innerphilosophische* Begründung einer *Pflicht* zur Verständigungs- und Konsensorientierung nicht mehr für hinreichend. Diesbezüglich scheinen mir Apel und Böhler eine *falsche* Konsequenz aus der transzendentalpragmatischen Begründungsperspektive zu ziehen. Ich muss gestehen, dass ich als ihren motivbildendenden (!) Hintergrund ein metaphysisches Restmoment vermute: Setzt die kontextfrei gedachte *Verbindlichkeit* eines transzendentalpragmatisch ausgewiesenen "Müssens" nicht unweigerlich noch Kants *absolute*, "von allem Empirischen gesäuberte"[14], von uns als konkreten Subjekten losgelöste (göttliche?!) Vernunft voraus, die uns dann als Instanz außerhalb unseres vernunftgeleiteten "Wollens" als abgetrenntes, eben ab-solutes "Sollen" autoritativ begegnet?

Zu bedenken ist dabei Folgendes: Es gibt nun einmal für *freie Subjekte* kein absolutes ("zwingendes") *Müssen*, nur allenfalls ein vernünftiges *Wollen*, das *wir uns selbst* als wechselseitig verbindliches *Sollen* zum Prinzip oder zur Maxime machen. Ohne dieses vernunftgeleitete *Wollen* wird aus der transzendentalen "Verbindlichkeit" keine uns wirklich "bewegende" Verbindlichkeit, die wir als Moment unseres Selbstverständnisses als freie und verantwortliche Subjekte wahrnehmen und anerkennen. Nur für Kants transzendentales Subjekt wären "reine" Vernunftgründe schon hinreichende, ja "zwingende" Motive – im paradoxen Sinne eines rationalen Determinismus. Wirklich *praktische* Verbindlichkeit für Menschen aus Fleisch und Blut zu generieren kann jedoch seit der kategorialen Trennung von postkonventioneller *Ethik* (als vernunftorientierter Reflexionsform) und *Moral* (als soziokulturell geltendem, Verbindlichkeit beanspruchendem Normenset) prinzipiell nicht mehr allein und unmittelbar Sache moderner akademischer Ethik sein, vielmehr ist dies in einer modern "zivilisierten" sozialen Welt von Grund auf eine (vor allem pädagogische) Aufgabe der Praxis selbst. Sonst macht die "intersubjektive Forderungsstruktur", in deren lebenspraktischem *Kontext* sich konkrete moralische Forderungen an uns überhaupt erst stellen,[15] letztlich doch wieder

[13] Schmidt, 2002, S. 508.
[14] Kant, 1968, BA VII.
[15] Tugendhat, 1993, S. 64.

einer kryptoreligiösen moralischen Verpflichtung gegenüber einer höheren Vernunftinstanz *über* uns Platz.

Ein rein rationaler Verbindlichkeitsausweis im Sinne der "Letztbegründung" des diskursethisch reformulierten Moralprinzips mag *innerhalb* der akademischen Gemeinschaft gewiss bedeutsam und unverzichtbar sein, aber für den Rest der Menschheit bleibt er ziemlich bedeutungslos und in diesem Sinn "weltfremd": Die "transzendentale Nötigung"[16] funktioniert gerade in einer modernen Welt *nicht*. Was in der Moderne der philosophischen Ethik als wirklich praktische Aufgabe verbleibt, ist vielmehr die reflexive *Orientierungsfunktion* für freie und autonome Menschen, die den "guten Willen" zu einer vernunftethisch belehrten oder belehrbaren moralischen Haltung "im Prinzip" schon mitbringen (und deshalb sich vielleicht auch für philosophisch-ethische Versuche der Letztbegründung des Moralprinzips interessieren!). *Motiviert* wird eine solche Grundhaltung – wenn überhaupt – nicht oder zumindest nicht primär aus absoluten rationalen Verbindlichkeitsansprüchen, sondern aus "starken" Lebenserfahrungen bezüglich der moralischen Grundlagen einer "anständigen" Gesellschaft[17] und der ihr entsprechenden zwischenmenschlichen Achtungs- und Anerkennungsverhältnisse[18]; "stark" in dem Sinne, dass sie *identitätsprägend* sind, also unser Selbstverständnis als "guter Mensch" ("ich bin o.k.") und unsere Vorstellung von einem guten, sinnvollen und erfolgreichen Leben bestimmen.

Mir ist es wichtig, dass dieser phänomenologische Zugang zur *Motivations*frage nicht mit einem "Abschied vom Prinzipiellen" bei der Begründungsfrage konfundiert wird. Nur kommt es m. E. für eine wirkliche *praktische* Philosophie darauf an, Apels *doppeltes* Kommunikationsapriori auch "von unten" her ernst zu nehmen, nämlich von den Ethos- und Moraltraditionen her, die in der vorgefundenen soziokulturellen Welt *wirksam* sind. Natürlich kann es nicht darum gehen, diese auf dem Niveau eines konventionellen Moralbewusstseins (im Sinne Kohlbergs) hinzunehmen, sondern es gilt sich an ihnen vorbehaltlos kritisch abzuarbeiten, also sie vom postkonventionellen Moralstandpunkt aus zu durchleuchten. So beginnt man nicht bei transzendentalen Ideen, sondern bei tatsächlich wirksamen und daher möglicherweise im doppelten Sinn frag-würdigen moralischen Geltungsansprüchen aus der realen Welt. Es kommt vor allem darauf an, deren normative Tiefenstrukturen (Hinter*gründe*) so weit wie möglich in das aufklärerische Licht vorbehaltloser ethisch-kritischer Reflexion und

[16] Habermas, 1984, S. 354; 1991, S. 20.
[17] Margalit, 1997.
[18] Honneth, 1994; Maak 1999.

Argumentation zu holen. Das meine ich mit *Graswurzelreflexion (statt deduktiver Prinzipienkaskaden).*

Hier hat nun derjenige, der von den Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften herkommt, vielleicht einen "natürlichen" Vorteil gegenüber dem Fachphilosophen, denn er hat es immer schon als seine Aufgabe verstanden, zunächst einmal erfahrungsgestützte Wirklichkeitsinterpretationen zu erarbeiten. Im Falle der Wirtschaftsethik geht es dabei um die ethisch-kritische Erhellung real vorfindbarer, teilweise ja sehr wirkungsmächtiger normativer Argumentationszusammenhänge in Praxis und Wissenschaft, speziell in der Weltsicht der neoklassisch-neoliberalen Standardökonomik. Sowohl in Bezug auf das akademisch-theoretisch modellierte als auch in Bezug auf das alltagstheoretische Wirtschaftsdenken gilt: Das Normative steckt immer schon *im* vorgefundenen ökonomischen Denken und Handeln. Es kommt deshalb wesentlich darauf an, normative Hintergrundannahmen in gängigen, sich jedoch – und das ggf. macht ihre ideologische Funktion aus – als wertfrei und interessenneutrale ökonomische "Sachlogik" präsentierenden Positionen zu erhellen, ihren (markt-) metaphysischen Gehalt im Sinn von Max Weber[19] zu "entzaubern" und ethisch-vernünftiger Argumentation zugänglich zu machen. Angesichts eines Zeitgeists, der nur so trieft vor ökonomistischer (d. h. die ökonomische "Sachlogik" in normativer Absicht verwendender) Rhetorik, ist dies *um ihres Praxisbezugs willen* m. E. die vordringliche Aufgabe einer im guten Sinne zeitgemäßen Wirtschaftsethik!

Wenn etwa Falk Schmidt[20] ganz richtig feststellt, dass mit der Preisgabe der unmittelbaren Funktion des Verbindlichkeitsnachweises der Diskursethik (d. h. "dass praktische Diskurse stattfinden *müssen*") auch "das ‚Anwendungsproblem' gleichsam verschwunden [wäre], da nichts mehr ‚anzuwenden' sei", so kann ich das nur bekräftigen – aber es ist eben für eine Vernunftethik des Wirtschaftens, die als "Graswurzelreflexion' zur Praxis kommen möchte, auch gar nicht weiter schlimm. Denn sie will ja keine "Grundnormen" auf einen Gegenstandsbereich "anwenden", sondern die normativen Tiefenstrukturen, welche diesen geschichtlich entstandenen Bereich einer Praxis (Wirtschaftsethos und Wirtschaftsordnung) immer schon konstituieren, erst mal *im Licht des transzendentalpragmatisch begründeten Moralprinzips* kritisch ausleuchten und bewusst machen. Die kritische Grundlagenreflexion des normativ überhöhten "Marktprinzips" (Ökonomismuskritik) *ist* daher schon die spezifische Form des wirtschaftsethischen Praxisbezugs!

[19] Weber, 1988, S. 94, S. 564; Ulrich, 2002.
[20] Schmidt, 2002, S. 509.

Wirtschaftsethische Graswurzelreflexion zielt also darauf, die Wirtschaftssubjekte bei ihrem aufgeklärten oder – so ihre notwendige Rationalitätsunterstellung im Sinne eines methodischen Optimismus – prinzipiell aufklärungsfähigen Selbstverständnis als freie, mündige und gleichberechtigte *Bürger* einer wohlgeordneten, modernen Gesellschaft abzuholen und ihnen *Orientierung im ethisch-politisch-ökonomischen Denken und Argumentieren* anzubieten, sofern sie solche suchen. Es geht genauer gesagt darum, ihnen aufzuzeigen, wie sie ihren legitimen Selbstbehauptungsanspruch als Wirtschaftssubjekte mit ihrem Selbstverständnis als Bürger "zusammendenken" können – als *integre Wirtschaftsbürger*, die sie, wenn sie es recht bedenken, im Normalfall wohl sein möchten, sofern dies nicht mit unzumutbaren Forderungen verbunden ist.[21] Vorausgesetzt wird hier zugegebenermaßen ein zumindest embryonal vorhandenes, durch Selbstreflexion bestärkbares und entwicklungsfähiges *republikanisches Bürgerethos*. Beispielsweise lässt sich von da aus im Sinne einer republikanischen Unternehmensethik eine *ethisch integrierte Erfolgsidee* entfalten,[22] die den herkömmlichen Gegensatz zwischen (vermeintlichem) ethischem Altruismus und wirtschaftlichem Egoismus "aufhebt": der republikanisch-ethisch gesinnte Unternehmer will durchaus geschäftlich erfolgreich sein, aber als "Erfolg" bzw. "erfolgreich" betrachtet er eben von vornherein nur Ziele und Handlungsweisen, die er vor jedermann mit guten Gründen vertreten kann. Denn er spaltet sein wirtschaftliches Streben nicht einfach ab von seiner Identität und Integrität als Bürger, der mitverantwortlich an der "Res publica", den öffentlichen Dingen des fairen und gerechten Zusammenlebens freier Bürger partizipiert.[23] Mit anderen und kürzest möglichen Worten: ein integrer Wirtschaftsbürger ist mehr als ein Homo oeconomicus, nämlich immer zugleich ein moralisches und politisches Subjekt.

2. *Utopischer Idealismus? Zum Verhältnis von Diskursethik und politischer Philosophie und Ethik*

Mit der methodischen Einbindung des wirtschaftsethischen Diskurses in den *politisch-philosophischen Kontext* der modernen, ansatzweise als "freiheitlich-demokratische Gesellschaft" verwirklichten, wenn auch gewiss noch nicht voll entfalteten Leitidee der Bürgergesellschaft *(civil society)* hebt die Integrative Wirtschaftsethik keineswegs zu weltfremden,

[21] Ulrich, 2002, S. 289 ff.
[22] Ulrich, 2000, S. 557.
[23] Ulrich, 2001, S. 299, S. 317.

"idealistischen" oder "utopischen" Höhenflügen ab, wie seit Apels[24] Diktum von meinen angeblich "ungeheuerlichen Idealisierungen" auch die Berliner in mir nur schwer verständlicher Weise immer wieder einwenden zu müssen (!) glauben, jüngstens von Apel[25] in der rhetorisch kaum schwächeren Variante des "utopischen Idealismus" wiederholt. Gegenstand dieses Vorwurfs ist bei genauem Hinsehen just die erwähnte sozialökonomische Rationalitätsidee, welche nicht mehr und nicht weniger als die spezifische Form des diskursethisch begriffenen Moralstandpunkts einer Vernunftethik des Wirtschaftens darstellt. Der Vorwurf fällt somit auf die transzendentalpragmatische Reflexionsform als solche zurück, was natürlich absurd ist; er entspringt allein dem von mir ja schon behaupteten Selbstmissverständnis von Diskursethikern, die eine "Anwendungsproblem" haben und dabei die performative Grundeinstellung der Diskursethik vorschnell über Bord werfen.

Der Vorwurf der idealistischen Abgehobenheit ist auch insofern absurd, als ja gerade die Integrative Wirtschaftsethik als "Graswurzelreflexion" das doppelte Kommunikationsapriori und seine Dialektik auch "von unten" her entfaltet, wobei sie selbstverständlich die transzendentalpragmatische Orientierung am Moralprinzip als ihre ideelle Spitze gleichwohl voraussetzt – ich möchte daher fast von einer "Transzendentalpragmatik von unten" sprechen. Aus meiner Sicht steht die Integrative Wirtschaftsethik damit ziemlich fest auf dem real- und ideengeschichtlichen Boden der uns vertrauten Gesellschaft und *ihres* impliziten idealen Kommunikationsaprioris. Der Vorwurf einer "abstrakt deontologischen und idealistischen Position, die im Grunde von einem Nullpunkt der Geschichte ausgeht"[26], wirkt daher aus meiner Sicht eigentümlich verkehrt: Wenn schon, trifft er auf eine Diskursethik, die mit ihren hochabstrakten Prinzipienkaskaden "von oben", von der ideellen Spitze einer sich zwar nicht als geschichts-, aber doch als zeitlos verstehenden transzendentalpragmatischen "Letztbegründung" zur realen Welt herunter kommen will, m. E. viel eher zu als für die "Grundlagenreflexion der ökonomischen Vernunft", als die der integrative Ansatz ansetzt. Wie erklären sich Apel und die "Berliner" übrigens, dass in meinen beiden umfangreichen Monographien, der "Transformation der ökonomischen Vernunft"[27] und der "Integrativen Wirtschaftsethik", sich gegen 50 % der beschriebenen gut 1000 Seiten ganz direkt mit real- und geistesgeschichtlichen Entwicklungslinien auseinandersetzen, wie es sonst m.W. kaum jemand in der internationalen WE-Debatte tut?!

[24] Apel, 1988, S. 297.
[25] Apel, 2001, S. 80.
[26] Apel, 2001, S. 91.
[27] Ulrich, 1993

Der in der Integrativen Wirtschaftsethik vorausgesetzte Kontext einer republikanisch-liberalen Bürgergesellschaft mit einem entsprechenden Bürgerethos und der ihr entsprechende Entwurf "deliberativer Ordnungpolitik"[28] sind m. E. das Gegenteil einer utopisch-idealistischen Prämisse idealer Gutmenschen. Ich verstehe das im Sinne eines methodischen Optimismus vorausgesetzte republikanisch-liberale Ethos (für dessen Abgrenzung von einem "starken" Republikanismus ich hier auf Kapitel 8 zur "Wirtschaftsbürgerethik" im Buch verweisen muss) vielmehr gerade umgekehrt als den Versuch, das auch im Sinne eines zu Ende gedachten politischen (nicht rein wirtschaftlichen!) Liberalismus unverzichtbare *Minimum* an notwendiger Tugend- oder Gesinnungsethik herauszudestillieren. Ohne Bürger mit einem gewissen Maß an so verstandenem "Bürgersinn", also beispielsweise mit puren Homines oeconomici, ist buchstäblich kein moderner Staat zu machen. Wer das als geschichtsabstraktive Utopie abweisen will, der müsste erst einmal eine alternative Ordnungsidee aufzeigen, die mit *schwächeren* moralischen Anforderungen an die Wirtschaftsakteure auskommt, *ohne* aber dem illusionären wirtschaftsliberalen Traum von einer (Markt-) Gesellschaft anheim zu fallen, die ganz als ein "System des geordneten Egoismus"[29] funktioniert und so ohne jegliche "Moralzumutung" an die Wirtschaftsakteure auskommt – aber damit aufgrund der strukturellen Parteilichkeit des Marktes alles andere als weltanschaulich neutral ist.[30] Das hieße schlicht den ökonomistischen Bock zum wirtschaftsethischen Gärtner zu machen. Die entscheidende wirtschaftsethische Herausforderung der Zeit würde damit verfehlt: die so wirkungsmächtige "Sachlogik" entfesselter Marktkräfte in den politisch-ethischen Diskurs zurückzuholen und ihre normative Tiefenstruktur argumentationszugänglich zu machen.

Der Bedarf nach einem diskursethischen "Teil B" in der Apel'schen Architektonik scheint mir nicht zuletzt ein Symptom des wenig überzeugenden Versuchs zu sein, die spezifisch politisch-philosophische Aufgabe zu überspringen. Diese besteht darin, die *strukturellen Prinzipien* einer wohlgeordneten Wirtschaft in einer Gesellschaft freier und mündiger Bürger zu definieren und in ihrem Licht die vorgefundene, real existierende kapitalistische Marktwirtschaft grundlagenkritisch zur Disposition zu stellen, statt die Diskursethik gleichsam im direkten Steilzugriff auf das Wirtschaften unter "gegebenen" Bedingungen "anzuwenden". Wir "St. Galler" verstehen die spezifische Aufgabe moderner Wirtschaftsethik vielmehr aus dem dogmen- und theoriegeschichtlichen Zusammenhang heraus. Wir sehen ihre aktuelle

[28] Ulrich, 2001, S. 293 ff, 359 ff.
[29] Habermas, 1992, S. 119.
[30] Vgl. Ulrich, 2001, S. 148 ff.

Rolle wissenschaftssystematisch darin, die große Lücke zu füllen, welche die klassische Politische Ökonomie, die ja nicht zufällig von Moralphilosophen wie Adam Smith und John Stuart Mill begründet worden ist, nach ihrer neoklassischen Ausdünnung zu einer "reinen" und "autonomen" Ökonomik hinterlassen hat. So wie Ökonomie, ob einem das bewusst ist oder nicht, immer politische Ökonomie ist, so ist m. E. wohlverstandene Wirtschaftsethik stets als *ein Stück politische Philosophie und Ethik* zu konzipieren. Dementsprechend sollte sie nicht primär ein moralstrategisches "Ergänzungsprinzip" für nicht-ideale Bedingungen des moralischen Diskurses begründen wollen, sondern hartnäckig das Ideal einer voll entfalteten Bürgergesellschaft und die angemessene Rolle der Marktwirtschaft *in* ihr zur Geltung bringen, also die Differenz zwischen einer wohlgeordneten Gesellschaft freier Bürger und der ökonomistischen Überhöhung des "freien" Marktes erhellen (*wessen* Freiheit meint die Rede vom freien Markt?). So verstanden, betreibt Integrative Wirtschaftsethik *nachholende Aufklärung* bezüglich des verbreiteten politischen Ökonomismus in seinen beiden Varianten: der empiristischen Variante als Sachzwangbehauptung (ökonomischer Determinismus) ebenso wie der normativistischen Variante, die das "Marktprinzip" zum Prinzip einer "Ethik ohne Moral" verklärt (ökonomischer Reduktionismus). Es versteht sich von selbst, dass beide Varianten heute besonders bei den Anhängern einer mehr oder weniger voraussetzungslosen Globalisierung der Märkte ihr Unwesen treiben.[31] Aber gibt es einen größeren "utopischen Idealismus" als jenen, die pure Globalisierung der Märkte als (marktmetaphysisches) Heilsversprechen zu bejubeln?

Der Vorwurf des "utopischen Idealismus" nicht dagegen, sondern gegen den Versuch seiner wirtschaftsethischen Aufklärung hängt m. E. wesentlich mit dem aufgezeigten Überspringen der aktuellen politisch-ökonomischen *Gestaltungshorizonte* zusammen. Darauf scheint mir zumindest teilweise die Differenz zwischen Berliner und St. Galler Position zu beruhen. Es liegen letztlich zwei (von weltanschaulichen Hintergrundannahmen nicht freie) unterschiedliche Bestimmungen dessen vor, was als gesellschaftlich "gegeben" im Sinne einer hinzunehmenden faktischen oder normativen *Bedingung* wirtschaftsethischer Orientierung oder aber als zur Disposition stehend im Sinne ihres *Reflexionsgegenstands* betrachtet wird. Damit berühren wir das *Sachzwangproblem*.

[31] Vgl. Ulrich, 2001 a.

3. *Wie hat (diskursive) Wirtschaftsethik mit den Sachzwängen des marktwirtschaftlichen Systems umzugehen?*

Vorweg wieder etwas Verbindendes und damit Erfreuliches: Den Berliner und den St. Galler Ansatz verbindet, dass sie das *Zumutbarkeitsproblem* wirtschaftsethischer "Ansprüche" an Wirtschaftsakteure ernst nehmen. Das müsste sich unter Diskursethikern (falls ich als solcher überhaupt anerkannt werde) eigentlich fast von selbst verstehen, denn selbstverständlich sind nicht nur die Ansprüche und Erfolgsziele der Wirtschaftsakteure, sondern auch jene aller davon Betroffenen im Diskurs begründungspflichtig, also zur Disposition zu stellen. *Alle* legitimen Interessen sollen in Situationen, wo sie konfligieren, im Sinne des *ideal role-taking* verallgemeinerungsfähig, d. h. unparteilich von und gegenüber jedermann vertretbar sein. "Ort" dieses Legitimationsdiskurses, der daher immer ein Verantwortbarkeits- *und* Zumutbarkeitsdiskurs zugleich ist, ist – so die regulative Idee – die unbegrenzte kritische Öffentlichkeit aller mündigen (Welt-) Bürger, oder kürzer mit Kantausgedrückt: der "öffentliche Vernunftgebrauch".[32]

Unzumutbar sind grundsätzlich Forderungen an eine Person, die deren eigene legitime Ansprüche (d. h. ihre moralischen Rechte!) missachten. Dabei mag man unterscheiden zwischen moralischen Rechten, die prinzipiell "unantastbar" sind und jeder legitimen Güterabwägung vorausgehen, und an sich berechtigten Ansprüchen, die jedoch mit per se ebenso berechtigten Ansprüchen anderer kollidieren und daher je nur *verhältnismäßig* berücksichtigt werden können. Das Recht auf existenzielle Selbstbehauptung kann man durchaus der Sphäre der unantastbaren (sozioökonomischen) Menschenrechte zurechnen ("Wirtschaftsbürgerrechte"). Wer als Wirtschaftssubjekt – gleich ob als Unternehmer auf dem Gütermarkt oder als bloßer Unternehmer seiner eigenen Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt – in einen harten (Leistungs-) Wettbewerb verstrickt ist, dem kann nicht oder zumindest nicht ohne weiteres zugemutet werden, seine *Selbstbehauptung im Markt* zu opfern. Soweit kann man durchaus vom marktwirtschaftlichen Wettbewerb als einem – ernst zu nehmenden – *Sachzwang* reden, der den Spielraum *zumutbarer* "systemfremder" Forderungen an uns beschränkt. Von einer "radikalen Leugnung der Unausweichlichkeit sozialsystemischer Sachzwänge", wie sie Apel (2001: 80) aus der Integrativen Wirtschaftsethik noch immer herauslesen (oder vielleicht doch eher in sie hineinlesen) will, kann bei sorgfältiger Lesart keine Rede sein, wie inzwischen auch Matthias Kettner[33] gegen seine eigene frühere (Apel'sche) Lesart meiner Rede von "Denkzwängen"

[32] Kant, 1982, S. 55.
[33] Kettner, 2001, S. 122.

einräumt.[34] Es sollte stets reflektiert werden, dass Sachzwänge per se nichts rechtfertigen; das tun erst die tangierten und legitimen moralischen Rechte eines Akteurs. Und zu diesen gehört gewiss dessen existenzielle Selbstbehauptung unter der Berücksichtigung des systemischen Wettbewerbsdrucks, in den er im Markt verstrickt ist. So weit, so gut.

Etwas ganz anderes aber ist es, wenn an die Stelle des prinzipiell legitimen Anspruchs der unternehmerischen Selbstbehauptung im Markt der Anspruch auf *Gewinnmaximierung* tritt, wie immer diese genau definiert sein mag (z. B. als Shareholder Value, d. h. als [börsen-] kapitalisierter Gesamtwert des zukünftig erwarteten Return on Equity). Wer auch dabei von einem Sachzwang spricht, versteckt dahinter schlicht und einfach *subjektive Intentionen, die er im Diskurs nicht zur Disposition stellen will* (weil er sich offenbar bloß als "Besitzbürger" und nicht als republikanisch gesinnter Staatsbürger definiert). Der Sachzwang ist dann eigentlich ein normativ gesetzter "Rentabilitätszwang", der nur infolge des *Reflexionsabbruchs* vor den normativ vorausgesetzten Handlungsorientierungen als *reiner* Sachzwang erscheint. So formulierte beispielsweise Joseph Schumpeter,[35] immerhin ein führender Ökonom, der heute ganz gewiss den Wirtschaftsnobelpreis erhielte, ganz richtig; "Unternehmungen und ihre Leiter" würden erst "*durch ihr Gewinnmotiv gezwungen* ..., sich aufs Äußerste anzustrengen, um eine maximale Produktion und minimale Kosten zu erreichen." Menschen sind jedoch auch als Unternehmer keine *Marionetten des Marktes*. Das hieße ja: der Markt determiniert alles – der subjektive Wille rein gar nichts.

Wo stehen "die Berliner" in dieser besonders für die unternehmensethische Orientierung zentralen Frage? Ich muss gestehen, dass ich diesbezüglich Inkonsistenzen wahrzunehmen glaube. Einerseits hat z. B. Dietrich Böhler[36] in seinem Kommentar zu Jens P. Brune[37] die hinter den vordergründigen Sachzwängen liegenden, ethischer Reflexion prinzipiell zugänglichen Motive und Intentionen der Marktteilnehmer erkannt und den grundlagenkritischen Schluss gezogen: "Das herauszuarbeiten, ist Sache des Philosophen." Wenn Böhler[38] weiter vorn im selben Text andererseits "der praktischen Beurteilung eine Situationserhellung, einen *empirischtheoretischen* Diskurs voransetzt", um zunächst vermeintlich wertfrei zu analysieren, "welche Situationsbedingungen jeweils gegeben sind", und wenn er meint, "erst dann" könne

[34] Ulrich, 2001, S. 131: "Gleichwohl müssen die *objektiven* Zwänge, unter die wir als Einzelne unter solchen ‚Bedingungen' geraten, mit *grund*legenden *subjektiven* Intentionen oder Denkzwängen zu tun haben, die es zu begründen bzw. kritisch zu hinterfragen gilt".
[35] Schumpeter, 1975, S. 129.
[36] Böhler, 1995, S. 143.
[37] Brune, 1995.
[38] Böhler, 1995, S. 127.

"die Eule der Minerva ihren Flug beginnen"[39], so passt das – mit Verlaub – buchstäblich hinten und vorne nicht zusammen.

Hier scheint in unglücklicher Weise nachzuwirken, dass sich vor allem K.-O. Apel, wohl infolge zu geringer Vertiefung in die dogmengeschichtlichen Hintergründe des (stets!) *politisch*-ökonomischen Denkens, von der neoklassisch geprägten Standardökonomik weitgehend über den Tisch ziehen ließ, wenn er die Marktwirtschaft einfach gleich im Ganzen als eine "Welt des primär strategischen Handelns der Selbstbehauptungssysteme" *definiert*[40] und damit den Wirtschaftssubjekten in schlechter Pauschalität die erwähnte Rolle als vollständig "zwanghaft" agierender Marionetten des Marktes zuspricht, womit ihnen von vornherein *zugebilligt* ist, dass sie sich im Markt bloß als Homines oeconomici *verhalten* und nicht als integre (d. h. ungespaltene!) Wirtschaftsbürger *handeln*. Daraus mag sich dann auch Apels[41] merkwürdig vorbehalt- und kriterienlose Postulat ergeben: "Die ‚Sachzwänge' des funktionalen Systems der Marktwirtschaft sind *prinzipiell* zu akzeptieren." So zu argumentieren, entspricht jedoch weniger einer "realistischen" Problemsicht als vielmehr den modellplatonistischen, axiomatisch erzeugten "Denkzwängen" einer halbierten, rein funktionalistischen *Systemökonomik*, die den lebensweltlichen Kontext des Wirtschaftens *(Sozialökonomie)* und den schon rein denknotwendigen Primat der (Ordnungs-) Politik vor der (System-) Logik des Marktes systematisch ausblendet.[42] Die neoklassische Standardökonomik ist letztlich wohl als eine (unkritische) akademische *Spiegelung* dessen zu verstehen, was mit der normativen "Entfesselung" und moralischen Enthemmung eines relativ autonomen marktwirtschaftlichen Systems *tendenziell* seit 200 Jahren real vor sich ging und immer noch geht – sie denkt es modelltheoretisch ins "Reine", aber man sollte die weltanschaulich und geistesgeschichtlich voraussetzungsreiche Idealtheorie (!), die sie darstellt, nicht mit der politisch-ökonomischen Realität verwechseln. Für das erkenntnisleitende Interesse der Mainstream Economics ist ein einziger, wiederum axiomatisch vorausgesetzter Wertgesichtspunkt konstitutiv: der Gesichtspunkt der reinen Allokationseffizienz, abstrahierend von allen gesellschaftlichen Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen ("effizient" für wen und für wen nicht?), was natürlich ohne eine marktmetaphysische Gemeinwohlfiktion nicht zu haben ist.

[39] Böhler, 2000, S. 59.
[40] Apel, 1988, S. 134.
[41] Apel, 2001, S. 93, Hvh. P. U.
[42] Vgl. zur Unterscheidung von System- und Sozialökonomie Ulrich 1993, S. 341ff.

Für eine primär an der Entfesselung der marktwirtschaftlichen Rationalisierungsdynamik interessierte Disziplin mag das angehen; grotesk aber wäre es, wenn auch noch die moderne Wirtschaftsethik die Prämissen der Standardökonomik bloß verdoppeln und nochmals (wider-)spiegeln würde, statt sie in (real- und dogmen-) geschichtsbewusster Weise (!) ethisch-kritisch zu rekonstruieren. (Das wäre mehr Reflex als Reflexion.) Eine marktwirtschaftliche Ordnung ist schließlich immer mehr als bloß "der" Markt – sie ist von Grund auf normativ konstituiert und eben nicht allein durch den Sachzwang des Wettbewerbs determiniert. Mir scheint Apels Prämisse des durchschlagenden Sachzwangcharakters der Marktwirtschaft daher auf einem unterkomplexen, ökonomistisch verkürzten Vorverständnis von marktwirtschaftlicher Ordnung zu beruhen[43] und dies an einem wesentlichen Punkt, da es die schon erwähnte Gefahr einer (natürlich von Apel nicht intendierten) Reduktion von Wirtschaftsethik auf Apologetik der real existierenden Ordnung impliziert. Verkannt wird hier wiederum die wissenschaftsgeschichtliche Rolle der heutigen Wirtschaftsethik, die abgebrochene Linie der – ursprünglich nicht zufällig fast durchweg von Moralphilosophen entwickelten – klassischen Politischen Ökonomie mit zeitgemäßen philosophisch-ethischen Mitteln weiter zu führen. Wirtschaftsethik ist von daher wie schon gesagt als ein Stück politische Philosophie und Ethik zu verstehen. Und als solche soll sie – *gegen* die "reine" Sachzwanglogik des freien Marktes – dem *emanzipatorischen* Anspruch und Selbstverständnis freier Bürger dienen. M.a.W.: Sie soll die normativen Grundlagen und Leitideen einer Ethik *der* Wirtschaft für freie und gleiche Bürger klären, nicht bloß die "Möglichkeit" von Ethik *in* der gegebenen Wirtschaftsordnung, als ob diese "das Ende der Geschichte" darstellte! Die wirtschaftsethische Grundfrage ist daher, so sieht es jedenfalls der integrative Ansatz, die nach den Möglichkeiten eines sinnvollen und legitimen Wirtschaftens *unter den ethischen Bedingungen einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleicher Bürger,* nicht umgekehrt die Frage nach der "Möglichkeit" moralischen Handelns *"unter den Bedingungen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs"*, von der insbesondere die Moralökonomen der Homann-Schule ausgehen.

Man würde meinen, die Berliner Schule hätte inzwischen Apels problematischen, nach meinem Eindruck weitgehend von Karl Homann übernommenen neoklassischen Theoriefilter, auf dem seine halbierte Wahrnehmung der Politischen Ökonomie als bloßer Systemtheorie der Wirtschaft beruht, hinter sich gelassen, nachdem erfreulicherweise Jens Peter Brune sich vertieft mit dem wirtschaftsethischen Sachzwangproblem auseinandergesetzt hat und zu dem

[43] Vgl. schon Ulrich 1997, S. 220ff., spez. 240 ff.,

mit der St. Galler Position grundsätzlich übereinstimmenden Schluss gekommen ist: "Allein aufgrund einer Sachlage ohne einen zumindest impliziten Bezug auf praktisch-moralische Normen kann von ‚Zwang' offenbar gar nicht sinnvoll die Rede sein".[44] Das Sachzwangproblem ist daher wie schon erwähnt als *Zumutbarkeitsproblem* angesichts eines (immer nur situativ konkretisierbaren) *Normen- und/oder Anspruchskonflikts* zu begreifen und zu erhellen. Auch Schmidt[45] billigt nach seiner – in vielen Punkten durchaus gelungenen – vergleichenden Darstellung der Berliner und der St. Galler Position letzterer zu, sie betreibe als "ganze Wirtschaftsethik" die hier skizzierte Aufgabe der *kritischen Grundlagenreflexion*. Ist also der normative Status der marktwirtschaftlichen "Sachlogik" inzwischen in Berlin voll erkannt und wird er nun systematisch konsequent berücksichtigt? Zweifel sind unvermeidlich, wenn etwa Schmidt[46] am Ende der St. Galler Position zum Sachzwangproblem doch wieder unvermittelt Folgendes vorhält: "Eine Frage bleibt jedoch offen: Wie soll die ‚Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik' *unter den Bedingungen der realen marktwirtschaftlichen Situation* zur Anwendung kommen?" (Hvh. i. Orig.). Dies bedeutet aus St. Galler Sicht den Rückfall von dem als *durchgängig normativ* begriffenen Problem des Verantwortbarkeits- und Zumutbarkeitsdiskurses – und das heißt: von einem je situativen *Begründungsproblem* – in das alte Zweiweltenkonzept von kontextfrei begründeten ethischen Grundnormen einerseits und als normativ nicht hinterfragbare Faktizität betrachtetem "Anwendungsfeld" andererseits – und damit eben in das verkürzte *Problem der "Anwendung" der Diskursethik unter systemischen Sachzwangbedingungen*. Die eigene Architektonik scheint stärker zu sein (und das gilt möglicherweise durchaus symmetrisch) als die möglichen Einsichten aus der Kontroverse Apel/Böhler vs. Ulrich ...

A propos Homann-Schule: Es mag zum Urleiden dieser (mehr fiktiven als real ausgetragenen) Kontroverse gehören, dass die Berliner zwar nicht immer, aber doch häufig die *Differenz zwischen Homanns Institutionenökonomik (Institutionenethik ohne Moral) und Integrativer Wirtschaftsethik* ganz falsch definiert haben. Vermeintlich betont Karl Homann primär die Ordnungspolitik, also die politisch zu setzenden "Spielregeln" des Marktes als Ort der Moral des Wirtschaftens, die Integrative Wirtschaftsethik dagegen primär die individual- und unternehmensethisch zu verantwortenden "Spielzüge", nach Homann angeblich verbunden mit einem "Ebenenfehler".[47] Mit Verlaub: Das ist Unsinn, betont doch die Integrative Wirt-

[44] Brune, 1995, S. 87.
[45] Schmidt, 2002, S. 516.
[46] Schmidt, 2002, S. 517.
[47] Homann, Blome-Drees, 1992, S. 183.

schaftsethik viel stärker und konsequenter als Homann den Primat der Politik vor der Logik des Marktes. Die wahre Differenz liegt ganz wo anders, nämlich bei der *Begründungsbasis* der Ordnungspolitik. Homann und seine Schüler verkürzen die ordnungsethische Legitimationsaufgabe, die vernünftigerweise *gerechtigkeitsbasiert* anzugehen ist, auf eine rein *interessenbasierte* institutionen*ökonomische* Perspektive auf der Linie des Hobbes'schen und Buchanan'schen Kontraktualismus. Wer Wirtschaftsethik konsequent diskursethisch entfaltet, der sollte gegen einen solchen vertragstheoretischen Reduktionismus mit all seinen bekannten Defiziten (status-quo-Problem der gegebenen Machtverhältnisse, fehlende ethisch-kritische Reflexion der empirisch gegebenen Präferenzen, fehlendes Solidaritätsmoment usw.[48]; eigentlich immun sein und sich von ihm nicht so sehr faszinieren lassen, wie es K.-O. Apel Mitte der 90er Jahre, etwa 1993 an der Luxemburger Tagung "25 Jahre Diskursethik" noch sichtbar tat.[49] Als nachhaltig wirksames ideologiekritisches (hier: ökonomismuskritisches) "Gegengift" könnte eine "Spritze" Integrative Wirtschaftsethik helfen. Vielleicht könnten wir St. Galler ja im wechselseitigen Vorteilstausch dafür eine leichte "Zusatzspritze" transzendentalpragmatischer Letztbegründung akzeptieren, soweit wir das wirklich nötig haben und es unserer wirtschaftsethischen Graswurzelreflexion keinen Abbruch tut ...

Wieso diese Bedingung? Nun, lassen Sie mich mit dem Zitat eines neutralen Dritten schließen. Ich glaube, ich befinde mich mit meinem grundlagen- und ideologiekritischen Verständnis der Praxisfunktion praktischer Philosophie und (Wirtschafts-) Ethik in ganz guter geistiger Gesellschaft, und Sie als "Berliner" teilen dafür mindestens den räumlichen Wirkungsort mit ihm, nämlich mit Michael Theunissen. Er hat kürzlich in einem Interview in der Neuen Zürcher Zeitung[50] Folgendes zur praktischen Bedeutung praktischer Philosophie gesagt: "Was Philosophie noch am ehesten vermag, ist kritische Reflexion auf die gegenwärtige Bewusstseinslage. (...) Meinen Argwohn rufen alle Philosophen hervor, die auf den unleugbaren Verlust ihres Metiers an öffentlicher Geltung damit reagieren, dass sie sich andienen. (...) Sie spiegeln ja den politisch Verantwortlichen nur die Ideologie zurück, die ihr Handeln anleitet. (...) Meine Erfahrung ist: Die Nachdenklichen unter ihnen [den Zeitgenossen] erwarten von der Philosophie Alternativen zum Bestehenden. Sie wollen mit guten Gründen in ihrer geheimen, immer wieder von Zweifeln heimgesuchten Hoffnung bestärkt werden, dass ein anderes Leben möglich ist als das ihnen angebotene." Vielleicht, wer weiß, ist es in diesem Sinne gerade die vornehmste Aufgabe einer zukunftsweisenden Vernunftethik des Wirtschaftens,

[48] Vgl. Ulrich, 2001, S. 184 ff.; Thielemann, 1996, S. 101 ff.
[49] Vgl. Apel 1997; kritisch dazu im selben Band Thielemann 1997, Ulrich 1997.
[50] Theunissen, 2002.

den normativen Gehalt der historisch vorgefundenen "Bedingungen" des (zunehmend globalen) marktwirtschaftlichen Wettbewerbs "zwanglos" zu hinterfragen und Orientierungsideen zu entwickeln, wie eine andere, gerechtere (Welt-) Wirtschaftsordnung und ein lebensdienlicherer Wirtschaftsstil zumindest *denk*möglich werden.

Literatur

Apel, K.-O. (1973): Transformation der Philosophie, Bd. 2: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft, Frankfurt a.M.

Apel, K.-O. (1997): Institutionenethik oder Diskursethik als Verantwortungsethik? Das Problem der institutionalen Implementation moralischer Normen im Falle des Systems der Marktwirtschaft, in: Harpes, J.-P./Kuhlmann, W. (Hg.), Zur Relevanz der Diskursethik. Anwendungsprobleme der Diskursethik in Wirtschaft und Politik. Dokumentation des Kolloquiums in Luxemburg, Münster, S. 167-209.

Apel, K.-O. (1988): Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral, Frankfurt a.M.

Apel, K.-O. (2001): Diskursethik als Ethik der Mit-Verantwortung vor den Sachzwängen der Politik, des Rechts und der Marktwirtschaft, in: Apel, K.-O./Burckhart, H. (Hg.), Prinzip Mitverantwortung, Würzburg, S. 69-95.

Böhler, D. (1995): Über Diskursethik und (Markt-) Wirtschaftstheorie. Bemerkungen zu Brune und zu Homann/Blome-Drees, in: Brune, J.P./Böhler, D./Steden, W.: Moral und Sachzwang in der Marktwirtschaft. Den wirtschaftsethischen Diskurs lernen, Münster, S. 125-143.

Böhler, D. (2000): Idee und Verbindlichkeit der Zukunftsverantwortung, in: Böhler, D./Stitzel, M., u.a. (Hg.), Zukunftsverantwortung in der Marktwirtschaft, Münster, S. 34-69-

Böhler, D. (2001): Warum moralisch sein?, in: Apel, K.-O./Burckhart, H. (Hg.), Prinzip Mitverantwortung, Würzburg, S. 15-68.

Brune, J.P. (1995): Setzen ökonomische "Sachzwänge" der Anwendung moralischer Normen legitime Grenzen?, in: Brune, J.P./Böhler, D./Steden, W.: Moral und Sachzwang in der Marktwirtschaft. Den wirtschaftsethischen Diskurs lernen, Münster, S. 1-114.

Habermas, J. (1980): Konventionelle oder kommunikative Sittlichkeit?, in Apel, K.-O., u.a.: Funkkolleg Praktische Philosophie/Ethik 1, Frankfurt a.M., S. 32-42.

Habermas, J. (1984): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a.M.

Habermas, J. (1991): Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt a.M.

Habermas, J. (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a.M.

Homann, K./Blome-Drees, F. (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen.

Honneth, A. (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt a.M.

Kant, I. (1785/1968): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Werkausgabe Bd. VII, hg. von W. Weischedel, 4. Aufl., Frankfurt a.M., S. 9-102.

Kant, I. (1783/1982): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: Werkausgabe Bd. XI, hg. von W. Weischedel, 6. Aufl., Frankfurt a.M., S. 51-61.

Kettner, M. (2001): Sachzwänge. Über einen kritischen Grundbegriff der Wirtschaftsethik, in: Koslowski, P. (Hg.), Wirtschaftsethik – Wo bleibt die Philosophie?, Heidelberg 2001, S. 117-144.

Maak, Th. (1999): Die Wirtschaft in der Bürgergesellschaft, Bern.

Margalit, A. (1997): Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Berlin.

Schmidt, F. (2002): Wirtschafts- und Unternehmensethik aus verantwortungsethischer Perspektive. Ein Beitrag zur Apel/Böhler-Ulrich-Kontroverse, in: Burckhart, H./Gronke, H. (Hg.), Philosophieren aus dem Diskurs. Beiträge zur Diskurspragmatik, Würzburg, S. 506-519.

Schumpeter, J.A. (1975): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 4. Aufl., München (1. Aufl. 1950).

Theunissen, M. (2002): Ein anderes Leben als das angebotene. Ein Gespräch mit dem Philosophen Michael Theunissen, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 235, 10. Oktober, S. 56.

Thielemann, U. (1996): Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik, Bern/Stuttgart/Wien.

Thielemann, U. (1997): Die Differenz von Diskurs- und Vertragsethik und die kategorialen Voraussetzungen ideologiekritischer Wirtschaftsethik, in: Harpes, J.-P./Kuhlmann, W. (Hg.), Zur Relevanz der Diskursethik. Anwendungsprobleme der Diskursethik in Wirtschaft und Politik. Dokumentation des Kolloquiums in Luxemburg, Münster, S. 271-312.

Thielemann, U. (2001): Was spricht gegen angewandte Ethik? Erläutert am Beispiel der Wirtschaftsethik, in: Ethica 8, Nr. 1, S. 37-68.

Tugendhat, E. (1993): Vorlesungen über Ethik, Frankfurt a.M.

Ulrich, P. (1993): Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft, 3. rev. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien (1. Aufl. 1986).

Ulrich, P. (1997): Integrative Wirtschaftsethik als kritische Institutionenethik. Wider die normative Überhöhung der Sachzwänge des Wirtschaftssystems, in: Harpes, J.-P./Kuhlmann, W. (Hg.), Zur Relevanz der Diskursethik. Anwendungsprobleme der Diskursethik in Wirtschaft und Politik. Dokumentation des Kolloquiums in Luxemburg, Münster, S. 220-270.

Ulrich, P. (2000): Integrative Wirtschaftsethik: Grundlagenreflexion der ökonomischen Vernunft, in: Ethik und Sozialwissenschaften, Jg. 11, S. 555-567.

Ulrich, P. (2001): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 3. rev. Aufl., Bern (1. Aufl. 1997).

Ulrich, P. (2001a): Von der Metaphysik des Weltmarkts zur globalen Vitalpolitik, in: Zeitschrift für Politik 48, S. 375-396.

Ulrich, P. (2002): Der entzauberte Markt. Eine wirtschaftsethische Orientierung, Freiburg i.B.

Weber, M. (1988): Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, 9. Aufl., Tübingen (1. Aufl. 1920).

Werner, M. (1999): "Anwendungsprobleme" in der normativen Ethik? Vorbereitende Bemerkungen im Hinblick auf die Anwendungskontroverse in der Diskursethik. Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 85, St. Gallen.

Werner, M. (2003): Diskursethik als Maximenethik. Von der Prinzipienbegründung zur Handlungsorientierung, Würzburg.

Ergänzender Lesetipp

Ulrich, P.: Prinzipienkaskaden oder Graswurzelreflexion? Zum Praxisbezug der Integrativen Wirtschaftsethik, in: Ulrich, P./Breuer, M. (Hrsg.), *Wirtschaftsethik im philosophischen Diskurs. Begründung und „Anwendung" praktischen Orientierungswissens*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2004, S. 127-142.